

Titel der Drucksache:

Stellungnahme nach §9 NABEG zur
Bundesfachplanung für die 380-kV-Leitung
Wolkramshausen - Vieselbach

Drucksache

1676/21

Ausschuss für
Stadtentwicklung,
Bau, Umwelt,
Klimaschutz und
Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	09.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	10.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	10.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	15.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	15.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	24.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt nach § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zur Bundesfachplanung für die 380-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

28.10.2021 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt nach § 9 NABEG zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach
- Anlage 2 – Trassenkorridorsegmente
- Anlage 3 – Konfliktpotenziale
- Anlage 4 – Vorschlagskorridor
- Anlage 5 – Erläuterungsbericht

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das Unternehmen 50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“. Die bestehende 220-kV-Leitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Projekt ist als Vorhaben Nr. 44 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten, womit seine Erforderlichkeit gesetzlich bestimmt ist. Für das Vorhaben ist gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen. Den Anforderungen der Bundesfachplanung entsprechend sind räumliche Alternativen innerhalb des vorgegebenen Untersuchungsraums zu prüfen. Im

Ergebnis der Bundesfachplanung wird ein 500 bis 1 000 Meter breiter Korridor festgelegt, in dem die neue Trasse verlaufen soll. Dieser Korridor ist verbindlich für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren. Festlegungen zum konkreten Leitungsverlauf trifft die Bundesfachplanung nicht, dies ist dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Am 5. Mai 2020 hat 50Hertz einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gemäß § 6 NABEG für das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur gestellt. Die Bundesnetzagentur hat am 27. August 2020 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG bestimmt wurde. Am 31. August 2021 wurden die von 50Hertz übergebenen Unterlagen gemäß § 8 NABEG durch die Bundesnetzagentur für vollständig erklärt. Gemäß § 9 NABEG hat die Stadt Erfurt Gelegenheit zur Stellungnahme. Abgabefrist ist der 19. November 2021; eine Fristverlängerung bis zum 3. Dezember wurde seitens der Bundesnetzagentur bestätigt.

Im Anschluss an die aktuelle Beteiligungsphase wird ein Erörterungstermin stattfinden, bei dem die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen fachlich diskutiert werden. Danach wird durch die Bundesnetzagentur über den Verlauf des Trassenkorridors abschließend entschieden.

In den vorliegenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG wurden verschiedene Trassenkorridor-Varianten geprüft und verglichen. In Anlage 2 ist eine Übersichtskarte dieser Trassenkorridore und ihre Unterteilung in Segmente dargestellt. Das Erfurter Stadtgebiet ist dabei von den Segmenten Nrn. 9, 10a, 10b, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17a, 17b, 32b, 33, 35 berührt. Im Rahmen einer Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und einer strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden die Konfliktpotenziale der verschiedenen Trassenkorridor-Segmente fachübergreifend eingeschätzt. Hinzu treten fachspezifische Untersuchungen für den gesamten Untersuchungsraum, zum Beispiel zum Natur-, Arten- und Immissionsschutz und zu energiewirtschaftlichen Belangen. In Anlage 3 sind Übersichtskarten zu den hierbei ermittelten Konfliktpotenzialen auf Erfurter Stadtgebiet dargestellt. Im Ergebnis einer Gegenüberstellung aller Untersuchungsergebnisse wurde seitens 50Hertz ein Vorschlag für einen vorzugswürdigen Trassenkorridor – den „Vorschlagskorridor“ – gemacht. In Anlage 4 ist eine Übersichtskarte zum Vorschlagskorridor dargestellt.

Für das Erfurter Stadtgebiet wird dabei eine Führung über folgende Trassenkorridor-Segmente vorgeschlagen:

- 17b, 32b
(von Nordosten aus Richtung Udestedt ins Stadtgebiet eintretend, östlich von Schwerborn und zwischen Kerspleben und Töttleben in Bündelung zur 110-kV-Leitung Sömmerda – Vieselbach verlaufend, bis zum Umspannwerk Vieselbach).

Folgende Segmente auf Erfurter Stadtgebiet werden aufgrund eines erhöhten Konfliktpotenzials als nicht vorzugswürdig eingeschätzt:

- 10b, 17a
(nördlich vom Schwerborn);
- 35
(südöstlich von Töttleben ins Stadtgebiet eintretend, parallel zur ICE-Trasse verlaufend, bis zum Umspannwerk Vieselbach).

Folgende Segmente werden aufgrund von Fachbelangen insbesondere des Rohstoffabbaus, des Denkmalschutzes und des Artenschutzes als grundsätzlich ungeeignet eingeschätzt:

- 9, 10a, 11, 12, 13, 14, 15, 16
(von Nordwesten aus Richtung Elxleben ins Stadtgebiet eintretend, in unterschiedlichen Verlaufsvarianten, bis nordwestlich Schwerborn);
- 33
(von nordwestlich Schwerborn parallel zur Ostumfahrung bis westlich von Azmannsdorf, dann gebündelt mit der 110-kV-Leitung Iderhoffstraße – Vieselbach nach Osten verlaufend bis zum Umspannwerk Vieselbach).

Aus dem Verlauf des Vorschlagskorridores ergeben sich für das nördliche Erfurter Stadtgebiet, insbesondere die Ortsteile Mittelhausen, Stotternheim und Schwerborn sowie das gesamte Gebiet der Erfurter Seen deutliche Entlastungseffekte. Für die im Vorschlagskorridor befindlichen Engstellen bei der Querung des Windparks Schwerborn-Kerspleben und der südlich anschließenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen sowie zwischen den Ortslagen Kerspleben und Töttleben (jeweils im Bündelungsbereich mit den dort vorhandenen 110-kV-Leitungen) wurde eine „potenzielle Trassenachse“ entworfen. Diese liegt innerhalb des derzeitigen Freihaltestreifens zwischen den 110-kV-Leitungen und der noch bestehenden 220-kV-Leitung (wird zurückgebaut), ca. 60 Meter westlich der 220-kV-Leitung, aber weiterhin östlich der 110-kV-Leitungen. Eine Verschlechterung gegenüber der Bestandssituation ist damit nicht zu erwarten. In Anbetracht der erfolgten inhaltlich und räumlich umfassenden sowie methodisch gleichartigen Untersuchung aller bestehenden Verlaufsvarianten werden die Untersuchungsergebnisse mitgetragen. Darüber hinaus werden weitere fachrechtliche Hinweise an die Bundesnetzagentur gegeben.

Aufgrund des außerordentlichen Umfangs der Unterlagen gemäß § 8 NABEG ist eine Ausreichung an Ortsteilräte und Stadtrat nicht möglich. Daher wurde dieser Drucksache ausschließlich der Erläuterungsbericht als Anlage 5 beigelegt. Darin sind alle fachthemenbezogenen Untersuchungen (RVS; SUP; Natura-2000-Prüfung; artenschutzrechtliche Ersteinschätzung; immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung; Prüfung sonstiger öffentlicher und privater Belange; Prüfung energiewirtschaftlich-technischer Belange) sowie der abschließende Alternativenvergleich und die Gesamtbeurteilung zusammenfassend dargestellt. Die vollständigen Unterlagen gemäß § 8 NABEG einschließlich aller Anlagen und Karten sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.netzausbau.de/vorhaben44-s>

dort im Abschnitt „Verfahrensschritte und Dokumente“ abrufbar.